Süddeutsche Zeitung

den Parteien zu animieren. Spenden und Mitgliedsbeiträge, so das Votum der Kommission, sollten – bis zum Betrag von 2400 Mark bei Verheirateten und 1200 Mark bei Ledigen – zur Hälfte vom Finanzamt zurückgezahlt werden.

Zusätzliche Entlastung versprechen sich die Schatzmeister schließlich von dem Vorschlag, die Wahlkampfkostenpauschale von 3,50 Mark auf fünf Mark pro Wähler bei bundesweiten Wahlen zu erhöhen und einen Teil dieses „Inflationsausgleichs" sogar rückwirkend zu gewähren. Ein Großteil der Schulden von SPD und FDP würde damit auf einen Schlag getilgt.

Sogar für die Grünen und andere nichtetablierte Parteien hielten die Carstens-Gutachter ein Bonbon bereit – den sogenannten Chancenausgleich: Die kleinen Parteien, die fast nur vom Obolus ihrer Mitglieder leben, sollen Bargeld aus der Staatskasse bekommen – die Grünen würden ihr durch Mitgliedsbeiträge angesammeltes Kapital verdreifachen.

So angenehm sich diese Vorschläge auch lesen – sie haben den Schönheitsfehler, daß sie der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entgegenlaufen. Die Gleichbehandlung von Parteien und gemeinnützigen Organisationen wurde von Karlsruhe wiederholt – zuletzt 1979 – strikt abgelehnt. Begründung: Die Chancengleichheit zwischen den Parteien sei nicht mehr gewahrt, weil die Segnungen der Steuervorteile in erster Linie kapitalkräftigen Spendern und den von ihnen bevorzugten Parteien zugute kämen.

Mit dem gleichen Argument lehnten die Verfassungsrichter auch eine gar zu üppige Anhebung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Parteispenden ab. Der Gesetzgeber mußte die Grenzen eng ziehen: Verheiratete dürfen jetzt 3600 Mark, Ledige die Hälfte dieser Summe steuerbegünstigt spenden.

Außerdem hatten die Karlsruher wiederholt darauf bestanden, daß es nicht Sache des Staates sei, die Finanzen der Parteien in Ordnung zu halten. Das Grundgesetz, so stellten sie in mehreren Entscheidungen fest, habe „den Parteien das Risiko des Fehlschlagens eigener Bemühungen um ihre Finanzierung nicht abgenommen".

In der Praxis freilich taugten diese klaren Sprüche bislang wenig. Schatzmeister und Gönner erfanden immer neue Methoden, sie zu umgehen. Millionenbeträge wurden über Vereine und Stiftungen, die den Status der Gemeinnützigkeit hatten, an ihre eigentlichen Empfänger geleitet. Spendierfreudige Unternehmen ließen sich Quittungen für Scheingutachten oder für nie erschienene Anzeigen in Parteiblättern ausstellen. Das Geld ging an die Parteien, die Quittungen wurden beim Finanzamt als „Betriebsausgaben" abgesetzt.

Als Steuerfahnder und Staatsanwälte dahinterkamen, versuchten die Bundestagsparteien im Dezember 1981 eine Amnestie für die Spenden- und Steuersünden durchzusetzen. Doch die SPD-Fraktion und einige Liberale machten nicht mit. Einen Ausweg aus dem Spenden-Dilemma bot nur noch die Carstens-Kommission. Und deren Vorschläge wurden zunächst auch von der SPD positiv aufgenommen.

Allerdings merkte Bundeskanzler Helmut Kohl, der die Parteivorsitzenden am 19. Mai zu einer ersten Unterhaltung über die Expertise gebeten hatte, bald, daß es nicht einfach sein werde, einen gemeinsamen Nenner für alle zu finden. Vor allem Franz Josef Strauß schien keineswegs geneigt, das Verfahren zu beschleunigen und die Kommissionsvorschläge einfach zu übernehmen.

Strauß hatte nichts dagegen, den Parteien den Status der Gemeinnützigkeit zu geben. Er mäkelte an anderen Details herum: Wenn schon die Wahlkampfkostenpauschale auf fünf Mark erhöht werde, dann solle man es dabei belassen und den Zuschlag nicht auch noch rückwirkend zahlen.

Den vorgeschlagenen „Chancenausgleich" fand der CSU-Chef „viel zu kompliziert", eine generelle Entflechtung der Finanzen von Stiftungen und Parteien mochte er nicht akzeptieren. Besonders entschieden wandte er sich dagegen, durch ein Gesetz zu verbieten, daß Berufsverbände Teile ihres steuerbegünstigten Beitragsaufkommens an Parteien weiterleiten dürfen – eine besonders in Bayern beliebte Praxis.

Und mit einer denkwürdigen Argumentation lehnte er schließlich das generelle Verbot von Spenden aus dem Ausland ab. Strauß: Ein solches Verbot werde die DKP nicht treffen, die ihr Geld aus Ost-Berlin bekomme, da die DDR bekanntlich kein Ausland sei.

Trotzdem glaubten sowohl Kohl als auch sein Vize Genscher, daß es am Ende doch noch einen gemeinsamen Gesetzesvorstoß geben könne. CSU und SPD, so wurde im Kanzleramt spekuliert, bräuchten die Segnungen einer neuen Finanzierungsregelung genauso dringend wie FDP und CDU. Auf keinen Fall dürfe man zulassen, daß die Koalition die unpopulären Entscheidungen alleine treffe und die SPD voll scheinbarer Empörung abseits stehe – und dann doch kassiere. „Die kriegen jetzt das Pulver", CSU-Spilker, „den Zunder kriegen wir."

Den Sozialdemokraten wäre es recht. Horst Ehmke freut sich schon auf das öffentliche Echo: „Wenn die das jetzt tatsächlich im Alleingang machen, dann werden sie acht Wochen durch die Scheiße gezogen."

GRÜNE

Fuß hinein

Was die Grünen den etablierten Parteien als Verfassungsbruch anlasten, tun sie nun selber: Um an staatliche Gelder zu kommen, gründen sie Stiftungen.

Helmut Kohl und Franz Josef Strauß besprachen ein heikles Thema: Die parteinahen Stiftungen, empfahl der CSU-Chef, sollten sich neue, unverfängliche Möglichkeiten der Geldbeschaffung einfallen lassen – für den Fall, daß die Grünen vor dem Verfassungsgericht obsiegen sollten.

Die Alternativen hatten, im Februar dieses Jahres, Bonns Politiker arg in Verdrückung gebracht: Die Grünen hatten das Karlsruher Gericht aufgefordert zu klären, ob die Geldbeschaffungspraxis der Parteistiftungen von CDU, CSU,

SPD und FDP mit dem Grundgesetz vereinbar ist (SPIEGEL 6/1983).

Für die Parteien steht viel auf dem Spiel. Wenn Karlsruhe urteilt, daß die Mittel aus dem Bundeshaushalt mit der Verfassung nicht konform gehen, müßten allein die Stiftungen von CDU und CSU auf jährlich rund 150 Millionen Mark verzichten.

Die Parteien würden um ein gutes Stück ärmer – denn ihre angeblich gemeinnützigen Stiftungen machen fast alles: Sie stellten Wahlanalysen an und entwerfen Wahlstrategien, erarbeiten Grundsatzpapiere und bereiten Konferenzen vor. Stiftungsprojekte und Parteiaufträge gehen – zwar gesetzwidrig, aber effektiv – nahtlos ineinander über. Nebenher aber müssen die Stiftungen aus der Industrie heranschaffen; sie sind deshalb längst tief in den Bonner Flick-Skandal verstrickt.

Die Erregung über die Verfassungsklage der Grünen hätten sich Bonner Spitzenpolitiker womöglich ersparen können. Klüger wäre es gewesen, wenn die Parteichefs beizeiten mal mit den richtigen Leuten in der „Antiparteien-Partei" (Petra Kelly über die Grünen) gesprochen hätten. Denn Alternative entwickeln mittlerweile selber diskretes Interesse, an den Tropf der öffentlichen Haushalte zu kommen.

In Düsseldorf bestätigte am Dienstag vergangener Woche das Amtsgericht die Eintragung eines „Grünen Bildungswerkes NRW e.V.", das laut Satzung „Einsichten und Informationen" vermitteln will, die „der Änderung der Gesellschaft im Sinne ökologischer, sozialer, basisdemokratischer und gewaltfreier Prinzipien dienen" sollen.

Der grüne Bundestagsabgeordnete Hans Verheyen bat („Betrifft Anerkennung") die Düsseldorfer Landesregierung um Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz. Die „in den letzten Monaten geführte Diskussion" habe gezeigt, „daß die politische Bildung im Umfeld der Grünen ohne eine Finanzierung" durch öffentliche Gelder nicht zu organisieren sei.

Die etablierten Parteien hätten es, so Verheyen weiter, leichter gehabt. Denn als Karlsruhe ihnen 1966 die Haushaltsmittel für politische Bildung strich, hätten sie auf „gewachsene Organisationsstrukturen . . . z. B. die politischen Stiftungen" zurückgreifen können.

Das neue Bildungswerk ist im Düsseldorfer Haus der Grünen untergebracht. Die Partei stellt das Telephon; der Landesvorstand der Partei beantragte die Eintragung als Verein.

Dennoch, argumentiert der kommissarische Geschäftsführer Rainer Berger, sei die gemeinnützige Einrichtung „von der Partei unabhängig" – das haben die Kollegen von den anderen Parteistiftungen auch immer gesagt. Selbst dem grünen Bundesgeschäftsführer Lukas Beckmann ist das unheimlich: Der Bundesvorstand, sagt er, habe „denen in NRW dringend geraten zu warten, bis alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft sind".

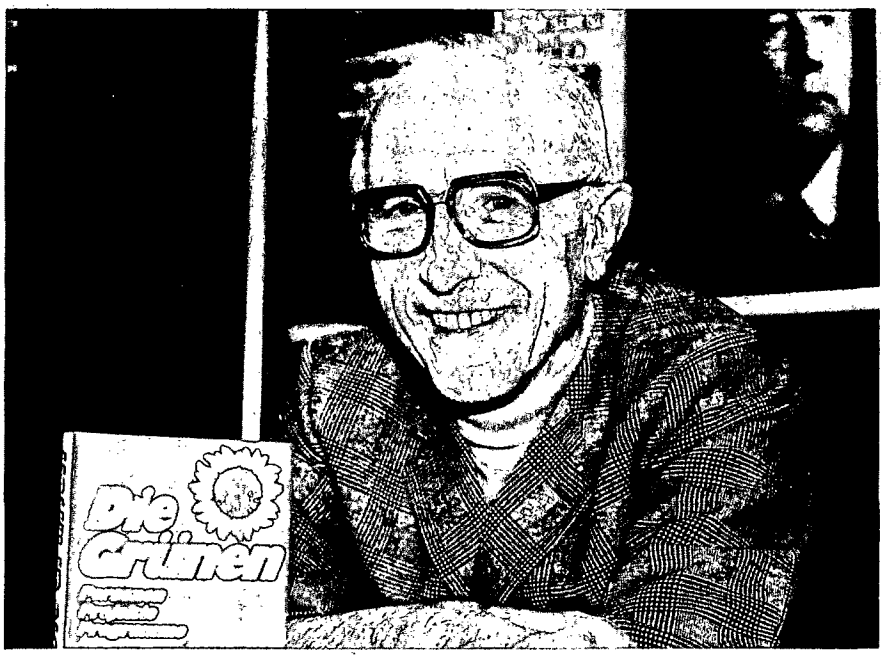

Grüner Amery: Dreißig Millionen vom Steuerzahler?

In Hannover wurde letzte Woche die grüne Stiftung „Leben und Umwelt" etabliert. Gründer ist der Landesverband Niedersachsen der Grünen, assistiert von einem „Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen". Öffentliche Haushaltsmittel für Bildungsarbeit, argumentieren die Grünen, stünden parteinahen Stiftungen zur Verfügung. Deshalb sei die „Errichtung der Stiftung . . . eine schiere Selbstverständlichkeit".

In Berlin existiert seit einiger Zeit ein Bildungswerk „Umweltschutz und Demokratie" – es will Geld von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit anfordern. In Stuttgart sind die Grünen schon weiter. Sie haben sich für die parteinahe „E.-F.-Schumacher-Gesellschaft für politische Ökologie e. V." einen Landeszuschuß von 100 000 Mark jährlich bewilligen lassen. Die Gesellschaft ist nach dem Wirtschaftswissenschaftler Ernst Friedrich Schumacher (1911 bis 1977) benannt, der bei den Grünen wegen seines Buches „Small is Beautiful" als Vorläufer der Alternativbewegung gilt.

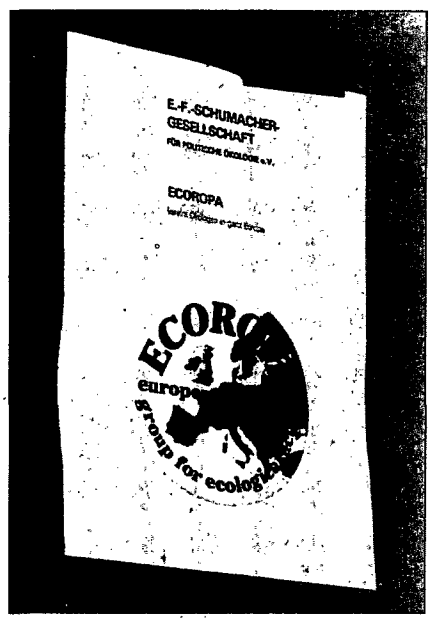

Grüne Stiftung*
Auf dem Weg nach Bonn?

Und schon ist die alternative Schumacher-Gesellschaft auf dem Weg nach Bonn. Im Grünen-Bundesvorstand hat ihr Präsident, der Münchner Schriftsteller Carl Amery, einen Plan vorgetragen: Die Grünen sollten diese Gesellschaft, die sich auch mit „Alternativen in der Verteidigung" beschäftigt, bundesweit zu ihrer Stiftung machen.

Der Vorschlag ist Geld wert. Denn damit kämen die Grünen auch an den Bundestropf heran – zu erwarten sind jährlich rund zehn Millionen Mark als Globalzuschuß und zwanzig Millionen Mark für Einzelprojekte.

Auch in anderer Hinsicht wandelt sich die Beziehung der Grünen zum Geld: Zunächst hatten alternative Bundestagsabgeordnete nur 1950 Mark netto an Diäten für sich behalten dürfen, soviel „wie ein Facharbeiter" (Grünen-Beschluß). Inzwischen aber sind einige schon, inklusive der Zuschüsse für Familienangehörige, bei 7000 Mark brutto monatlich angelangt. Vergeblich mahnte Bundesvorstandsmitglied Rainer Trampert: „Vergeßt nicht, daß viele Menschen unsere Glaubwürdigkeit daran messen, wie wir mit Geldangeboten umgehen."

Gemeinschaftlich, fortgesetzt und vorsätzlich, wie die anderen Bonner Partei-

* Türschild am Gebäude Görresstraße 33 in München.

en auch, mißachten die Grünen einen Spruch der Karlsruher Verfassungsrichter. Die hatten 1975 in ihrem Diätenurteil den Fraktionsbeitrag der Abgeordneten in Bund und Ländern als unzulässige verdeckte Staatsfinanzierung der Parteien angeprangert. „Das mag sein", redet sich Beckmann heraus, „aber wir halten das für politisch legitim."

Dabei gibt es gute grüne Argumente gegen den Rollgriff in die Staatskasse. Die pauschalen Zuschüsse für die Bildungsarbeit der Stiftungen, die wie in Niedersachsen ohne staatliche Kontrolle vergeben werden, sind, so jedenfalls die Bundes-Grünen in ihrer Klage, verfassungswidrig. Und auch für die in NRW angestrebten Staatsgelder für die grüne Bildungsarbeit, mit der „die parlamentarische Arbeit in Bonn" (Verheyen) der Basis vermittelt werden soll, gibt es nur eine fragwürdige Rechtsgrundlage.

Es war der Grünen-Abgeordnete Otto Schily, der sich in seiner Klage auf ein BVG-Urteil aus dem Jahre 1966 berief: „Staatliche Mittel dürfen den Parteien auch nicht für Zwecke der politischen Bildungsarbeit zugewendet werden."

Das Dilemma ist unverkennbar. Schilys Klage, räumt Walter Molt ein, stellvertretender Bundesvorsitzender der Schumacher-Gesellschaft, habe „manches schwerer gemacht". Der Grüne Molt, als früherer CDU-Mann in Bonn mit den Praktiken der Parteienfinanzierung vertraut, ist „tief gespalten". Einerseits hält er das System der Stiftungen für „dubios", andererseits sieht er darin „eine Chance, gestalterisch tätig zu werden, ohne daß der Staat sich einmischen kann".

In einem Artikel für die Juli-Ausgabe des „Grünen Info NRW" hat Rainer Berger vom Bildungswerk schon die Wende markiert: Es werde „allmählich deutlich", daß die bei den etablierten Parteien „als obszön angeprangerte Praxis" auch „gängige Praxis der Grünen" geworden sei.

SPD

Ziemlich hart

Versteht sich die SPD als Bündnispartner oder als Bundesgenosse der Friedensbewegung? Hinter dem Streit ums Wort steckt eine Auseinandersetzung um den Kurs der Partei.

Wo immer Bundesgeschäftsführer Peter Glotz Anfang voriger Woche seine Vorschläge zum Thema SPD und Friedensbewegung ausbreitete, stieß er auf heftigen Widerstand.

Im Fraktionsvorstand referierte Glotz am Montag über die heikle Frage, wie sich die Partei verhalten soll, wenn im Herbst die Friedensfreunde gegen Pershing 2 und Cruise Missiles mobil machen. Der SPD-Manager hatte dazu mit einigen Vorstandskollegen eine Vorlage erarbeitet, die am Abend dem SPD-Präsidium vorgelegt werden sollte.

Alles wäre Routine geblieben, hätte sich nicht der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hans Apel zu Wort gemeldet. Kategorisch bestand Apel darauf, daß der Vorstand der Partei, nicht nur das Präsidium, über die Empfehlungen der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe zu entscheiden habe.

Apel mißfiel vor allem, daß Ehmke und Glotz linke Abgeordnete wie Freimut Duve und Ex-Jusochef Gerhard Schröder sowie dessen Nachfolger Rudolf Hartung hinzugezogen hatten. Apel: „Entsprechend sehen die Papiere aus." Das SPD-Präsidium könne nicht allein entscheiden, so das Argument des Fraktionsvize, denn das Präsidium führe lediglich die Geschäfte des Vorstands und sei nicht dessen „Politbüro".

Wirklichkeit will Apel, wenige Wochen vor den ersten spektakulären Anti-Raketen-Demonstrationen Anfang September, prinzipiell das Verhältnis der SPD zur Friedensbewegung geklärt sehen.

Für viele Sozialdemokraten aus dem Mitte-Rechts-Lager hatte sich ihre Partei – nach der Wahlniederlage des 6. März, nach den langen Disputen um die von Richard Löwenthal geforderte Abgrenzung, nach Willy Brandts Visionen von einer „Mehrheit diesseits der Union" – viel zu schnell und viel stärker als zu Helmut Schmidts Zeiten gegenüber grünen Umweltschützern und Friedensfreunden geöffnet. Der Widerstand derer, die meinen, Genossen und Friedensbewegte seien selbst gemeinsam in der Bundesrepublik nicht mehrheitsfähig, und die statt dessen das traditionelle Bündnis von Sozis und organisierter

Sozialdemokraten Vogel, Wischnewski: „Die Sache ist zu kitzlig"

Hans-Jürgen Wischnewski widersprach: Die Sache sei „viel zu kitzlig", um sie im Plenum des Vorstands – in Anwesenheit prominenter Nachrüstungsgegner wie Erhard Eppler und Oskar Lafontaine – diskutieren zu können. Glotz, aber auch Willy Brandt, gaben zu bedenken, daß der Vorstand erst am 27. Juni tage; schon vorher wollten aber viele Genossen wissen, wo und wie sie gegen die Raketen protestieren sollten.

Doch Apel, unterstützt von den Ex-Ministern Anke Fuchs und Herbert Ehrenberg, beharrte auf strenger Auslegung der Satzung: Das letzte Wort hat Ende Juni der Parteivorstand.

Für den früheren Verteidigungsminister, der seit einigen Wochen die einflußreiche, mehr als hundert Abgeordnete zählende Mitte-Rechts-Gruppe der SPD anführt, war der Streit um Termine und Kompetenzen nur ein Vorwand. In Arbeitnehmerschaft wiederbeleben wollen, ist nicht gebrochen.

Mit seinem Protest gegen Glotz' Thesen – Apel: „Das wäre die Eingliederung der SPD in die Friedensbewegung" – war Apel nur Vorkämpfer jener Parteifreunde, die Brandt, Glotz und auch den Oppositionsführer Hans-Jochen Vogel zu Korrekturen zwingen wollen.

Wenig später im Gewerkschaftsrat – dazu gehören die sozialdemokratischen Gewerkschaftsvorsitzenden ebenso wie die Parteivorständler Helmut Schmidt, Georg Leber, Herbert Ehrenberg, Hans Matthöfer, Anke Fuchs, Holger Börner und Helmut Rohde – kam es zum offenen Konflikt. IG-Textil-Vorsitzender Berthold Keller: „Der Streit nahm ziemlich harte Formen an, die Stufe der totalen Konfrontation konnte gerade noch vermieden werden."

IG-Metall-Chef Eugen Loderer warnte vor dem Eindruck, als werde in SPD